

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

der BSV Büromaschinen Service und Vertriebs GmbH & Co. KG – Stand: 01.10.2025

## 1. Geltungsbereich, Begriffe

1.1 Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der BSV GmbH & Co. KG („BSV“) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 BGB). Verbraucherverträge sind ausgeschlossen.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn BSV ihrer Geltung in Textform zustimmt. Individualabreden gehen diesen AGB vor (§ 305b BGB).

1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen können in Textform (§ 126b BGB) erfolgen, sofern nicht schriftliche Form vereinbart ist.

## 2. Angebot, Vertragsschluss

2.1 Angebote von BSV sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Lieferung/Leistung zustande.

2.2 Konstruktions-, Leistungs- oder Modelländerungen, die der technischen Weiterentwicklung dienen und dem Kunden zumutbar sind, bleiben vorbehalten.

2.3 BSV kann vom Vertrag zurücktreten, wenn berechtigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen.

## 3. Leistungen, Mitwirkung

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Auftragsbestätigung und/oder Leistungsbeschreibung.

3.2 Mitwirkungspflichten: Der Kunde stellt rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Zugänge, Testdaten und Ansprechpartner bereit. Verzögert oder unterlässt der Kunde Mitwirkung, verlängern sich Fristen angemessen; Mehraufwände gelten als zusätzliche Leistungen.

3.3 BSV darf geeignete Subunternehmer einsetzen.

## 4. Lieferfristen, Teillieferungen, höhere Gewalt

4.1 Termine sind unverbindliche Richttermine, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

4.2 Teillieferungen sind zumutbar.

4.3 Ereignisse höherer Gewalt (u. a. Naturereignisse, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Embargos, gravierende Lieferkettenstörungen, Energie- oder Netzausfälle) suspendieren Leistungspflichten für die Dauer zuzüglich Anlaufzeit; Fristen verlängern sich entsprechend.

## **5. Versand, Gefahrübergang, Abnahme**

5.1 Kaufverträge: Lieferung ab Werk/Auslieferungslager; Gefahrübergang bei Übergabe an den Frachtführer.

5.2 Werk-/Projektleistungen (z. B. Individual-Software): Abnahme nach Abnahmeprüfung; Teilabnahmen können vereinbart werden.

5.3 Verweigert der Kunde die Abnahme aus anderen als wesentlichen Gründen, gilt die Leistung nach angemessener Fristsetzung als abgenommen.

## **6. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug**

6.1 Preise verstehen sich netto ab Auslieferungslager zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackung, Transport, Versicherung sowie ggf. Zölle/Abgaben.

6.2 Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage netto ab Rechnungsdatum fällig.

6.3 Bei Zahlungsverzug kann BSV Verzugszinsen bei B2B-Entgeltforderungen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Verzugspauschale von 40 € verlangen; weitergehender Verzugsschaden bleibt unberührt.

6.4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenansprüchen zu; Zurückbehaltung nur aus demselben Vertragsverhältnis.

## **7. Eigentumsvorbehalt (erweitert/verlängert)**

7.1 BSV behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.

7.2 Verarbeitung/Vermischung: BSV erwirbt Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis der Werte.

7.3 Vorausabtretung/Forderungssicherung: Der Kunde tritt schon jetzt Forderungen aus der Weiterveräußerung an BSV ab; Einzugsermächtigung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

7.4 Test- und Vorführware bleibt Eigentum von BSV.

## **8. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit (Handelskauf)**

8.1 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Kunde die Ware unverzüglich zu untersuchen und Mängel unverzüglich zu rügen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt (§ 377 HGB).

## **9. Sachmängelrechte (Kauf) / Mängelrechte (Werk)**

9.1 Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte (§§ 434 ff., 437 BGB; für Werke §§ 634 ff. BGB).

9.2 Nacherfüllung nach Wahl von BSV (Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung); für Werkleistungen gilt Nachbesserung/Neuherstellung.

9.3 Verjährung: bei Kauf 12 Monate ab Gefahrübergang, außer in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke/baubezogene Sachen: 5 Jahre) und bei Arglist/Produkthaftung; bei Werkleistungen 2 Jahre, bei Bauwerken/Planungs- und Überwachungsleistungen 5 Jahre, jeweils ab Abnahme.

9.4 Rechte des Rückgriffs in Lieferketten (§ 445a BGB) bleiben unberührt.

## **10. Besondere Bestimmungen für Software & digitale Leistungen**

10.1 Nutzungsrechte: Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde – soweit nichts anderes vereinbart – ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an gelieferter Standard-Software; Rechte am Quellcode sind ausgeschlossen.

10.2 Individual-Software/Customizing: Leistungsbeschreibung, Konzeption und Abnahme sind verbindlich. Änderungen erfolgen über ein Change-Request-Verfahren.

10.3 Open-Source-Komponenten können Bestandteil sein; deren Lizenzen gehen vor. BSV informiert über wesentliche OSS-Lizenzen.

10.4 Waren mit digitalen Elementen/Updates: Update-/Upgrade-Pflichten bestehen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit Unternehmern.

## **11. Service, Pflege & SaaS (optionale Module)**

11.1 Softwarepflege/Support (SLA): Umfang, Reaktions- und Behebungszeiten, Verfügbarkeiten und Entgelte ergeben sich aus einem separaten Pflege-/SLA-Vertrag.

11.2 SaaS/Cloud: Für Verfügbarkeiten, Backup, Wartungsfenster, Updates und Datenspeicherung gelten besondere Bedingungen für SaaS/Cloud, die vorrangig gegenüber diesen AGB sind.

## **12. Haftung**

12.1 BSV haftet beschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; im Übrigen ausgeschlossen.

12.3 Datenverlust: Für Datenverlust haftet BSV nur in dem Umfang, der auch bei ordnungsgemäßer, dem Risiko angemessener Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

## **13. Datenschutz, Auftragsverarbeitung**

13.1 BSV verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO.

13.2 Soweit BSV personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach Art. 28 DSGVO einschließlich Regelungen zu Unterauftragnehmern und technischen und organisatorischen Maßnahmen.

## **14. Exportkontrolle, Sanktionen**

14.1 Lieferungen/Leistungen können Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften unterliegen (z. B. EU-Dual-Use-Verordnung, AWG/AWV). Der Kunde hat einschlägige Vorgaben zu beachten und erforderliche Angaben/Endverblebsnachweise bereitzustellen.

14.2 Verzögern sich Lieferungen aufgrund Prüfungen/Behördenvorgaben, verlängern sich Fristen entsprechend; Unmöglichkeit/Verbote berechtigen BSV zur Leistungs- oder Vertragseinstellung.

## **15. Geheimhaltung, Referenzen**

15.1 Vertrauliche Informationen sind geheim zu halten.

15.2 BSV darf den Kunden als Referenz (Name/Logo) nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden nennen.

## **16. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

16.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16.2 Gerichtsstand für Kaufleute ist München.

16.3 Erfüllungsort ist der Sitz von BSV, sofern nichts anderes vereinbart.

## **17. Änderungen der AGB**

Änderungen erfolgen in Textform. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Zugang in Textform widerspricht; hierauf weist BSV in der Änderungsmeldung hin. Diese Regelung gilt nur, soweit zwischen den Parteien ein Dauerschuldverhältnis (z. B. Pflege-, SaaS- oder Rahmenverträge) besteht.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung; eine geltungserhaltende Reduktion findet nicht statt.